

Sitzungsvorlage DS 2010/274

Amt für Stadtsanierung und
Projektsteuerung
Christian Woischwillat
(Stand: **06.07.2010**)

Mitwirkung:

Technischer Ausschuss
öffentlich am 14.07.2010

Aktenzeichen: 623.24

**Sanierungsgebiet Südwestliche Unterstadt
- Umschichtung von 10 Parkplatznutzungsrechten im Parkhaus P 7 von der
Sanierungsmaßnahme Südwestliche Unterstadt auf die Sanierungsmaßnahme
Bahnstadt**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Sanierungsgebiet Südwestliche Unterstadt gekauften 10 Parkplatz-Nutzungsrechte im Parkhaus P7 werden in das Sanierungsgebiet Bahnstadt umgeschichtet.
2. Die Finanzierung erfolgt innerhalb der Stadtsanierung über die Finanzpositionen 2.6154.9603.000 – 0001 (Gründerwerbskosten Bahnstadt) und 2.6153.3400.000 – 0001 (Grundstückseinnahmen Südwestliche Unterstadt) in Höhe von insgesamt 136.070,90 €.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 18.03.2002 beschlossen, dass im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen Südwestliche Unterstadt und Bahnstadt je 10 Stellplätze in Form eines Nutzungsrechts im Parkhaus P 7 erworben werden (Kaufpreis je Stellplatz = 13.607,09 € brutto). Die Stellplatz- Nutzungsrechte sollten an interessierte private Gebäudeeigentümer in den Sanierungsgebieten verkauft werden. Ein Verkauf an Eigentümer in der SWU kam leider nicht zustande. Bis 31.12.2010 muss das Sanierungsgebiet SWU gegenüber dem Land Baden-Württemberg abgerechnet werden.

Es ist beabsichtigt, die im Sanierungsgebiet SWU gekauften zehn Parkplatz-Nutzungsrechte in das Sanierungsgebiet Bahnstadt für folgende Zwecke umzuschichten:

- Die Nutzungsrechte sollen an den künftigen Investor auf dem Postblockareal zur Abdeckung des Stellplatzbedarfs im Zusammenhang mit einer dortigen Neubebauung verkauft werden.
- Sollte ein Verkauf der Nutzungsrechte an einen privaten Investor auf dem Postblockareal nicht zustande kommen, werden die insgesamt 20 in der SWU und Bahnstadt gekauften Nutzungsrechte in öffentliche Parkplätze umgewandelt. Der Vorteil für die Stadt läge darin, dass die Herstellungskosten bis zu einem Betrag von 13.000 € je öffentlichem Stellplatz aus Sanierungsmitteln bezuschusst werden könnten und im Rahmen der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme SWU kein Wertersatz an das Land für die gekauften Nutzungsrechte geleistet werden müsste. (Wertersatz bedeutet, dass die vom Land gewährten Zuschüsse für die im Sanierungsvermögen erworbenen Grundstücke, die zum Zeitpunkt der Abrechnung privat genutzt werden, zurückgezahlt werden müssen).

Die Finanzierung erfolgt innerhalb der Stadtsanierung über die Finanzpositionen 2.6154.9603.000 – 0001 (Gründerwerbskosten Bahnstadt) und 2.6153.3400.000 – 0001 (Grundstückseinnahmen Südwestliche Unterstadt) in Höhe von insgesamt 136.070,90 € (10 Nutzungsrechte x 13.607,09 €/ Stellplatz).